Angeschlagen, am 04.11.2026
Abgenommen, am 03.12.2026
Gemeinde Sölden

Bezirkshauptmannschaft Imst
Jagd-Fischerei-Tierschutz

Amtssigniert. SID2026111019606
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Gabriel Raffl
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5300
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

lt. Verteiler

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IM-JA.PRÜF-14/1-2026
Imst, 30.10.2026

Jungjägerprüfung 2027;
Ausschreibung

Kundmachung

Die gemäß § 28a Tiroler Jagdgesetz 2004 (TJG 2004), LGBl. Nr. 41/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 17/2026 und gemäß der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 34/2026, jährlich einmal abzuhaltende Jungjägerprüfung findet im Bezirk Imst zu den nachfolgenden Terminen statt:

Samstag,	**20.03.2027**	**(praktischer Teil/Prüfungsschießen)**
Montag,	**22.03.2027**	**(theoretischer Teil)**
Dienstag,	**23.03.2027**	**(theoretischer Teil)**
Mittwoch,	**24.03.2027**	**(theoretischer Teil)**
Donnerstag,	**25.03.2027**	**(theoretischer Teil)**
Freitag,	**26.03.2027**	**(theoretischer Teil)**

Die theoretische Prüfung findet bei der Bezirkshauptmannschaft Imst jeweils in der Zeit zwischen 07.30 Uhr und 19.00 Uhr statt. Das Prüfungsschießen am Jägerschießstand in Tarrenz beginnt um 09.00 Uhr.

BewerberInnen um Zulassung zur Prüfung werden eingeladen, sich vorzugsweise unter dem Link Ansuchen um Zulassung zur Tiroler Jungjägerprüfung | Land Tirol mittels Online-Formular um Zulassung bis spätestens 25.01.2027 zur Prüfung zu bewerben. Dieses Formular ist mittels ID-Austria zu signieren und mit einer ermäßigten elektronischen Eingabegebühr von € 13,00 zu vergebühren. Ebenso ist die Geburtsurkunde oder ein amtlicher Lichtbildausweis und der Nachweis eines akademischen Grades dem Ansuchen beizuschließen.

Weiters wird die Möglichkeit eingeräumt ein mit € 21,00 zu vergebührendes Ansuchen, aus welchem Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Wohnanschrift und Staatsbürgerschaft hervorgehen samt Geburtsurkunde oder ein amtlicher Lichtbildausweis und den Nachweis eines akademischen Grades bis spätestens 25.01.2027 bei der Bezirkshauptmannschaft Imst einzubringen.

Später eingebrachte Ansuchen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gemäß § 4 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 i.d.g.F. wird vom Bezirksjägermeister nach Abschluss dieses Lehrganges der Behörde vorgelegt.

Die PrüfungswerberInnen werden über die Zulassung zur Prüfung und über die Einteilung an den Prüfungstagen anlässlich des Vorbereitungskurses zur „Jungjägerprüfung“, den die Bezirksstelle des Tiroler Jägerverbandes im Gasthof Sonne in Tarrenz veranstaltet (Beginn: Donnerstag, 07.01.2027, 19.30 Uhr) mündlich bei dortiger Anwesenheit oder schriftlich verständigt.

Hinsichtlich des Umfanges des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 6 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 i.d.g.F. verwiesen.

Hinweis:

Die zugelassenen PrüfungswerberInnen haben sich vor dem Prüfungsschießen auszuweisen (Lichtbildausweis mitführen) und die Prüfungsgebühr in Höhe von € 50,00 zu entrichten. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der/die Geprüfte in sämtlichen Prüfungsgegenständen die erforderlichen Kenntnisse aufweist. Zur theoretischen Prüfung können nur BewerberInnen zugelassen werden, die beim „Prüfungsschießen“ die Mindestanzahl von 42 Ringen erreicht haben.

Die Bezirkshauptfrau:
Mag. Loidhold